

**Richtlinien
für die Elternvertretung und den Beirat
der Kindertagesstätte der Gemeinde Sylt
(SYLT KITA)**

bestehend aus der Teileinrichtung (TE) Alte Realschule und der Teileinrichtung (TE) Am Nordkamp

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16. September 2021 werden folgende Richtlinien für die Elternvertretung und den Beirat der SYLT KITA erlassen:

1. Die Sylt Kita verfügt über einen Beirat gemäß § 32 (3) Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG), der sich für die Dauer eines Kitajahres (01.08. – 31.07. des Folgejahres) zusammensetzt aus:

- 1.1. vier Elternvertreterinnen/ Elternvertreter
- 1.2. vier Vertreterinnen/Vertreter der pädagogischen Fachkräfte
- 1.3. vier Vertreterinnen/Vertreter des Trägers

2. Gleichberechtigt für die Entsendung je einer Vertreterin/ eines Vertreters aus der Elternschaft und der pädagogischen Fachkräfte in den Beirat sind:

- 2.1. die Krippengruppen der TE Alte Realschule
- 2.2. die Krippengruppen der TE Am Nordkamp
- 2.3. die Kindergartengruppen der TE Alte Realschule
- 2.4. die Kindergartengruppen der TE Am Nordkamp

3. Themen und Empfehlungen der Elternvertretung/ des Beirates richten sich nach § 32 (2) KiTaG:

Die Elternvertretung vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Einrichtungsträger und wirkt auf eine angemessene Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund und die Berücksichtigung ihrer Interessen hin. Sie ist an den wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der SYLT KITA rechtzeitig zu beteiligen, insbesondere bei der

- Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes
- Festlegung des Aufnahme-/ Kündigungsverfahrens
- Festlegung der Öffnungs- und Schließzeiten
- Festlegung der Elternbeiträge
- Verpflegungskriterien in der Einrichtung

Der Einrichtungsträger unterstützt die Arbeit der Elternvertretung. Er hat die schriftlichen Stellungnahmen der Elternvertretung bei seinen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen und auf einvernehmliche Lösungen hinzuwirken. Gleiches gilt gemäß § 32 (3) KiTaG für den Beirat der SYLT KITA.

4. Wahl der Gruppenvertretung und deren Stellvertretung sowie der Delegierten für die Wahl der Kreiselternvertretung

Jede Krippen- und Kindergartengruppe beruft innerhalb von 6 Wochen nach Beginn des neuen Kitajahres eine Elternversammlung ein, aus deren Mitte je eine Gruppenvertretung und deren Stellvertretung gewählt werden.

Ebenso werden die Delegierten für die Wahl der Kreiselternvertretung gewählt. Die Zahl der Delegierten entspricht der Zahl der Gruppen der SYLT KITA.

5. Wahl der Beiratsmitglieder und deren Stellvertretung aus der Elternschaft bis zum 30.9. eines jeden Jahres

- 5.1. Die Gruppenvertretungen und deren Stellvertretungen der Krippengruppen der TE Alte Realschule wählen aus ihrer Mitte ein Beiratsmitglied sowie ein stellvertretendes Beiratsmitglied.
- 5.2. Die Gruppenvertretungen und deren Stellvertretungen der Krippengruppen der TE Am Nordkamp wählen aus ihrer Mitte ein Beiratsmitglied sowie ein stellvertretendes Beiratsmitglied.
- 5.3. Die Gruppenvertretungen und deren Stellvertretungen der Kindergartengruppen der TE Alte Realschule wählen aus ihrer Mitte ein Beiratsmitglied sowie ein stellvertretendes Beiratsmitglied.
- 5.4. Die Gruppenvertretungen und deren Stellvertretungen der Kindergartengruppen der TE Am Nordkamp wählen aus ihrer Mitte ein Beiratsmitglied sowie ein stellvertretendes Beiratsmitglied,

6. Zusammenarbeit der Elternvertreterinnen/ Elternvertreter

Form und Umfang der Zusammenarbeit der Elternvertreterinnen/ Elternvertreter, insbesondere zwischen den beiden Teileinrichtungen, ist Angelegenheit der Eltern. Empfohlen wird ein zweimal jährlich stattfindendes Treffen.

7. Wahl der Beiratsmitglieder und deren Stellvertretung im pädagogischen Team bis zum 30.09. eines jeden Jahres

- 7.1. Die pädagogischen Fachkräfte der Krippe der TE Alte Realschule wählen aus ihrer Mitte ein Beiratsmitglied sowie ein stellvertretendes Beiratsmitglied.
- 7.2. Die pädagogischen Fachkräfte der Krippe der TE Am Nordkamp wählen aus ihrer Mitte ein Beiratsmitglied sowie ein stellvertretendes Beiratsmitglied.
- 7.3. Die pädagogischen Fachkräfte der Kindergartengruppen der TE Alte Realschule wählen aus ihrer Mitte ein Beiratsmitglied sowie ein stellvertretendes Beiratsmitglied.
- 7.4. Die pädagogischen Fachkräfte der Kindergartengruppen der TE Am Nordkamp wählen aus ihrer Mitte ein Beiratsmitglied sowie ein stellvertretendes Beiratsmitglied.

8. Der Träger beruft in den Beirat

- 8.1. die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Schul-, Jugend-, Kultur- und Sport-Ausschusses der Gemeinde Sylt und als deren Stellvertretung die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 8.2. ein Mitglied des Ortsbeirates Westerland sowie dessen Stellvertretung
- 8.3. die Leitung der SYLT KITA
- 8.4. und bittet die Lebenshilfe Sylt e.V. um Benennung eines Beiratsmitglieds und dessen Stellvertretung.

9. Der Beirat wählt auf der ersten Sitzung eines Kitajahres für dessen Dauer mit einfacher Mehrheit eine Vorsitzende/ einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende/ einen stellvertretenden Vorsitzenden. Diese bleiben solange im Amt, bis einen Nachfolge gewählt ist.

10. Die Kita lädt den Beirat in Abstimmung mit der Beiratsvorsitzenden/ dem Beiratsvorsitzenden unter Wahrung einer Frist von mindestens 7 Tagen ein. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens 7 Beiratsmitglieder anwesend sind.

Der Beirat soll mindestens einmal im Jahr zusammentreten.

11. Der Beirat muss unter Wahrung der oben genannten Frist einberufen werden, sobald eine Beiratsgruppe (Eltern/pädagogische Fachkräfte/Träger) dieses verlangt.

12. Wenn alle anwesenden Vertreterinnen/ Vertreter einer Beiratsgruppe (Eltern/pädagogische Fachkräfte/Träger) gegen einen Empfehlungsbeschluss stimmen, der mehrheitlich an den Träger gerichtet ist, so ist dieses in der Empfehlung an den Träger zu vermerken. Der Empfehlungsbeschluss wird umgehend an den Träger weitergeleitet.

13. Die Zusammensetzung des Beirates wird durch Vergrößerung der Teileinrichtungen nicht verändert.

14. Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01. Oktober 2021 in Kraft. Zugleich treten die bisherigen Richtlinien für die Elternvertretung und den Beirat der Kindertagesstätte der Gemeinde Sylt vom 29.09.2017 außer Kraft.

Sylt, den 29. September 2021


Carsten Kerkamm
Erster stellv. Bürgermeister